

## Nutzungsbedingungen **Kohlhammer** eLibrary - AUSZUG

### 7. Urheberrecht und Nutzungsrechte

(1) Die eLibrary sowie die in der eLibrary angebotenen Inhalte sind zugunsten des Verlages bzw. der jeweiligen Rechteinhaber und Urheber urheberrechtlich geschützt. Darüber hinaus können in der eLibrary verwendete Titel, Marken, Logos und sonstige Kennzeichen durch das Markenrecht geschützt sein. Daher bedarf es zur Nutzung der Inhalte der Einräumung von Nutzungsrechten durch den Verlag.

(2) Die Rechercheoberfläche der eLibrary ist frei zugänglich. Jedermann hat das Recht, die zur Recherche angebotenen Funktionen zu nutzen sowie frei verfügbare Inhalte zu lesen und auszudrucken. Für Open-Access-Publikationen gelten die unter Ziffer 7 Absatz 8 aufgeführten Regelungen.

(3) Der Verlag räumt dem Lizenznehmer und seinen berechtigten Nutzern – je nach dem gewählten Erwerbsmodell – befristet oder unbefristet das nicht exklusive, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, auf die von der erworbenen Zugriffsberechtigung umfassten Inhalte der eLibrary (nachfolgend als „**lizenzierte Inhalte**“ bezeichnet) zuzugreifen. Dem Lizenznehmer ist es gestattet,

- die für die vertragsgemäße Nutzung der lizenzierten Inhalte durch berechtigte Nutzer erforderlichen lokalen temporären Kopien herzustellen, soweit sichergestellt ist, dass diese Nutzungsbedingungen beachtet werden. Die Langzeitarchivierung der lizenzierten Inhalte oder Teilen davon durch den Lizenznehmer bedarf einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages. Dies gilt vorbehaltlich Ziffer 9 Absatz 4;

- Nutzungsstatistiken und Katalogdaten durch die Administratoren herunter zu laden;

- die Darstellung der Plattform für die Institution des Lizenznehmers durch die Einbindung des Institutions-Logos durch die Administratoren anzupassen;

- die lizenzierten Inhalte ganz oder in Teilen zum Zwecke der vertragsgemäßen Nutzung durch die Administratoren zu kompilieren, zu indexieren und zu katalogisieren (einschließlich aber nicht beschränkt auf Metadaten und Abstracts);

- die Metadaten durch die Administratoren oder durch Administratoren von Auftragnehmern des Lizenznehmers (z.B. Verbundzentralen) in jedes andere, dem Lizenznehmer zur Verfügung stehende Bibliothekssystem und Informationssystem, in lokale Bibliothekskataloge und Verbundkataloge zu integrieren;

- den berechtigten Nutzern die Metadaten in Form von Bibliothekskatalogen zur Verfügung zu stellen;

- die lizenzierten Inhalte unter den Voraussetzungen des § 60d UrhG für Text- und Datamining, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Volltextindexierung zu verwenden;

- einem Nutzer einer anderen Bibliothek im Wege der Fernleihe durch eine gesicherte elektronische Übertragung ein Kapitel oder einen Artikel des Originals eines lizenzierten Inhalts zur Verfügung zu stellen und

- den berechtigten Nutzern die nachfolgend in Absatz 4 beschriebene Nutzung zu ermöglichen.

(4) Den berechtigten Nutzern ist es gestattet, die auf Basis des jeweiligen Erwerbsmodells lizenzierten Inhalte über eine gesicherte Authentifizierung gemäß Ziffer 7 Absatz 6

- zu durchsuchen, abzurufen, sich anzeigen zu lassen und anzuschauen bzw. zu lesen und/oder

- insgesamt oder kapitelweise oder artikelweise auszudrucken und/oder

- insgesamt oder kapitelweise oder artikelweise herunterzuladen und zu speichern und/oder

- in Teilen zu kopieren und in Präsentationen zum Zwecke der Vorführung in Seminaren, Workshops, auf Konferenzen oder ähnlichen Veranstaltungen und in gedruckte oder elektronische Kursmaterialien, Studienmaterialien, Literaturlisten oder in eine virtuell verwaltete Umgebung, soweit das Angebot über ein gesichertes Netzwerk erfolgt, einzufügen. Für jeden eingefügten oder eingestellten lizenzierten Inhalt ist die Quelle mit Titel und Autor zu benennen.

(5) Walk-in-Usern ist der Zugriff auf die lizenzierten Inhalte ausschließlich in den physischen Räumlichkeiten des Lizenznehmers an den dafür eingerichteten Computer-Arbeitsplätzen gestattet. Alle anderen berechtigten Nutzer dürfen auf die lizenzierten Inhalte auch über Fernzugriff (Remote Access) über das gesicherte Netzwerk des Lizenznehmers (wie z.B. VPN und Shibboleth) zugreifen.

(6) Der Zugriff auf die lizenzierten Inhalte setzt eine sichere Authentifizierung des Lizenznehmers und der berechtigten Nutzer voraus. Von einer sicheren Authentifizierung ist auszugehen bei der Nutzung des Authentifizierungsverfahrens Shibboleth, bei der Freischaltung auf der Grundlage einer bei dem Verlag hinterlegten IP-Adresse oder in Ausnahmefällen eines hinterlegten Benutzernamens und Passworts.

(7) Dem Lizenznehmer und den berechtigten Nutzern ist es nicht gestattet,

- lizenzierte Inhalte vollständig oder in Teilen durch Verkauf an Dritte, Vermietung, Verpachtung, Verleih, Unterlizenzierung oder in sonstiger Weise zu kommerziellen oder gewerblichen Zwecken zu nutzen. Eine Aufnahme in Dokumentenlieferdienste ist ebenfalls unzulässig;

- über die gesetzlich gemäß dem Urheberrechtsgesetz erlaubte und die vertraglich vereinbarte Nutzung hinaus, lizenzierte Inhalte zu nutzen, insbesondere öffentlich wiederzugeben oder der Öffentlichkeit in anderer Weise zugänglich zu machen;

- die lizenzierten Inhalte zu verändern, anzupassen, zu modifizieren und zu bearbeiten. Eine Bearbeitung ist lediglich ausnahmsweise zulässig, soweit dies in den Nutzungsbedingungen gestattet ist. Zur Klarstellung: Eine Veränderung von Texten durch Veränderung von Wörtern oder deren Reihenfolge ist untersagt.

- Programme, die geeignet sind, laufend und automatisiert Daten zu durchsuchen, zu indexieren und abzurufen oder systematische Downloads durchzuführen (Crawler, Robots, Spider u.a.) einzusetzen oder Data Mining zu betreiben. Dies gilt vorbehaltlich des gesetzlich erlaubten Data Minings gemäß § 60d UrhG.